

Beschluss

Die öffentliche Verantwortung für Bildung von Anfang an wahrnehmen

I. Der Landtag stellt fest:

In Rheinland-Pfalz sollen Bildungschancen nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Rund 96 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder und 28,5 Prozent der bis dreijährigen Kinder besuchten zum Stichtag 1. März 2018 eine Kindertageseinrichtung. Sie erhalten dort umfassende Förderung und Unterstützung ihrer individuellen und sozialen Fähigkeiten. Erzieherinnen und Erzieher leisten dabei hervorragende Arbeit. Rheinland-Pfalz war vor gut zehn Jahren das erste Bundesland, das die Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten einführte.

Mit der Gebührenfreiheit, einem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder über drei Jahren auf eine Betreuungsquote von fast 100 Prozent und einem im Bundesvergleich guten Personalschlüssel (8,6 Kinder pro Fachkraft bei den Drei- bis Sechsjährigen in Kindergartengruppen, 3,5 Kinder pro Fachkraft bei den Unter-Dreijährigen in Krippengruppen) hat Rheinland-Pfalz eine hervorragende Basis gelegt.

Bei der frühkindlichen Bildung ist Rheinland-Pfalz damit in der Spitzengruppe der Länder. Das verdanken wir nicht nur der hervorragenden Arbeit der Fachkräfte in den Kitas, sondern auch den gemeinsamen Anstrengungen von Eltern, Trägern, Kommunen und der Landesregierung. Die Verantwortungsgemeinschaft von Familie und Kita, die Zusammenarbeit mit Eltern, die inklusive Erziehung, die frühkindliche Demokratie- und Medienpädagogik sowie die Öffnung in den Sozialraum gewinnen zunehmend an Bedeutung.

II. Der Landtag begrüßt:

- den quantitativen Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten, ohne die Qualität aus dem Blick zu verlieren;
- die konsequente Fortführung der Beitragsfreiheit für alle Kitakinder ab zwei Jahren;
- die Weiterentwicklung des Landesprogramms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ als Programm zur Förderung der Kinder in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf und die Profilierung des Programms als Beitrag zur sozialen Inklusion und sozialräumlicher Vernetzung;
- die Erhöhungen der Zuweisungen für die Personalkosten an Kindertagesstätten innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs von 380 Millionen Euro auf 435 Millionen Euro im Jahr 2019 und 465 Millionen Euro im Jahr 2020.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- mit der Novelle des Kindertagesstättengesetzes die Inklusion unter Beachtung aller Bedarfsträger an allen Kindertagesstätten zu stärken, die Einrichtung multiprofessioneller Teams zu fördern und die Sozialraumorientierung auszubauen und zu stärken;
- die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Verantwortungsträger für die Kindertagesbetreuung bei ihrer Bedarfsplanung zu stärken;
- die bedarfsgerechte Angebotsstruktur der rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten zu stärken und weiterzuentwickeln;
- die Finanzierung der Kindertagesbetreuung transparenter und vergleichbarer zu machen und ein Monitoring aufzubauen;
- die Mitwirkungsrechte von Eltern und Kindern im Kita-Alltag weiter zu stärken;
- die Weiterentwicklung der Trägervielfalt insbesondere innerhalb der freien Träger zu fördern;
- die Qualitätsentwicklung in den Kitas systematisch voranzutreiben.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags